

Kämmerei
07.05.2019
Az.: 460.15

		Datum	Sichtvermerk
über	Kämmerin Frau Laib		
und	Hauptamt Hr. Maag		
und	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	03.06.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	04.06.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt beschlossen.

B. Erath

Kosten/€			
Produkt	36500152 KiGa Steigleweg 36500153 KiGa Benzingen	Sachkonto 33210000 und 33220000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	35.000 €, 24.000 € Steigleweg 29.000 €, 4.000 € Benzingen	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2019/2020

Ausgangssituation:

Die Gemeinde Winterlingen, wie auch die kirchlichen und freien Träger, haben sich bisher bei der Festsetzung der Kindergartenentgelte an die Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände gehalten. Somit wurden stets einheitliche Entgelte für das gesamte Gemeindegebiet unabhängig vom Träger sichergestellt.

Letztmalig hat der Gemeinderat 2017 über die Entgelte für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 beraten und beschlossen.

Mit der Gt-Info 0251/2019 wurden nun vom Gemeindetag die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge mit einer Steigerung von rund 3 % (Lohnkostensteigerung) zunächst nur für das Kindergartenjahr 2019/2020 mitgeteilt.

Für den kirchlichen Träger des KiGa's in Harthausen sind die Empfehlungen für den Kindergartenbereich verbindlich. Gleiches gilt laut Vertrag für die Behindertenförderung Zollernalb e.V. (KBF). Wird das Elternentgelt auf Verlangen der bürgerlichen Gemeinde unter dem empfohlenen Landesrichtsatz festgesetzt, hat sie dem Träger den daraus entstehenden Entgeltausfall zu ersetzen.

Für den Bereich der Kinderkrippen in den Einrichtungen Friedrichstraße und Steigleweg gelten grundsätzlich die gleichen Entgeltstrukturen. Im Krippenbereich handelt es sich im Gegensatz zum Kindergartenbereich nicht um verbindliche Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, sondern nur um Orientierungshilfen!

Um eine eindeutige Nachvollziehbarkeit der Entgelthöhe gewährleisten zu können, wurde - wie in 2017 erstmalig eingeführt - über alle Angebote die Empfehlungssätze der Spitzenverbände für ein 30-stündiges Betreuungsangebot als Basis für die stundengenaue Berechnung zu Grunde gelegt.

Angesichts des verstärkten familienfreundlichen Ausbaus der Krippenbetreuung und zur Vermeidung einer Schieflage bei der Entgeltstruktur im Bereich der Betreuung von Kindern zwischen 2 und 3 Jahren in den altersgemischten Gruppen (AM), wird seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 bei den Zusatzbetreuungsangeboten in den altersgemischten Gruppen zwischen über 3-jährigen und unter 3-jährigen Kindern preislich differenziert. Begründet ist dies, dass für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternentgelte für Kinderkrippen ist in diesem Fall entsprechend den Spitzenverbänden ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. In Winterlingen wird ein 50%tiger Zuschlag durch erhöhte Stundensätze bei den Entgelten für zweijährige in altersgemischten Gruppen ausgewiesen.

Die Festlegung der Entgelte folgt demnach seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 folgenden Rahmenbedingungen:

- preisliche Unterscheidung von unter und über 3-Jährigen in Altersgemischten Gruppen im Bereich der Zusatzbetreuung
- Basis für die Krippenentgelte stellt die Zusatzbetreuung (30 Stunden) von unter 3-jährigen in AM-Gruppen dar

Für den Bereich der Kinderkrippen in den Einrichtungen Friedrichstraße und Steigleweg gelten grundsätzlich die gleichen Entgeltstrukturen. Im Krippenbereich handelt es sich im Gegensatz zum Kindergartenbereich nicht um verbindliche Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, sondern nur um Orientierungshilfen!

Bei den Essensentgelten (nur KiTa Friedrichstraße) hat sich seitens der KBF seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015 keine Veränderung ergeben. Diese können somit bis zum Eintritt einer Veränderung bei 50 € im Monat belassen werden.

Auch nach der empfohlenen Erhöhung bleibt die Gemeinde Winterlingen nach wie vor deutlich unter den Empfehlungen/Orientierungssätzen!

Derzeitige Situation

Die Belegung bzw. Entgeltstruktur im kommunalen Kindergartenbereich/-Krippenbereich stellt sich derzeit wie folgt dar:

Kindergarten Benzingen (gesamt 35 Kinder):

Altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre (21 Kinder): 3 á 114,-€, 13 á 87,-€, 5 á 58,- €

mit Zusatzbetreuung 35 h (8 Kinder): 3 á 133,- €, 5 á 101,50 €

mit Zusatzbetreuung 37,5 h (6 Kinder): 3 á 142,50 €, 2 á 108,75 €, 1 á 72,50 €

Kindergarten Steigleweg (gesamt 62 Kinder):

Altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre (25 Kinder): 5 á 114,- €, 18 á 87,- €, 2 á 58,-€

mit Zusatzbetreuung 30 h (1 Kind u3): 1 á 130,50 €

mit Zusatzbetreuung 35 h (11 Kinder): 2 á 133,- €, 8 á 101,50 €, 1 á 22,17 €

mit Zusatzbetreuung 37,5 h (3 Kinder): 3 á 108,75 €

mit Zusatzbetreuung 40 h (6 Kinder): 1 á 77,33 €, 4 á 116,- €, 1 á 152,- €

Kinderkrippe 1-3 Jahre 30 h (16 Kinder): 9 á 130,50 €, 7 á 171,- €

Mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten, wird eine soziale Staffelung nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder angewandt. Die Einnahmen variieren selbstverständlich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung.

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände halten nach wie vor an der bisherigen Forderung fest, dass in Baden-Württemberg ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternentgelte anzustreben ist. Der Kostendeckungsgrad der Betriebsausgaben durch Elternentgelte unserer kommunalen Kindergärten lag in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei konstant rund 12 %. Ohne die bisherigen moderaten Anpassungen wäre dieser Wert noch niedriger und man wäre von einer 20%tigen Kostenbeteiligung über die Elternentgelte noch weiter entfernt!

Wollte man eine tatsächliche Verbesserung der Einnahmesituation bzw. einen Kostendeckungsgrad von 20 % erreichen, wäre eine deutlich größere Erhöhung der Elternentgelte notwendig.

Abschließend wird ergänzt, dass seit 01.01.2006 auch die Aufwendungen der Eltern und Alleinerziehenden für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten steuerlich berücksichtigt werden. Entsprechende Bescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Sozialschwache Familien oder Alleinerziehende können die Kindergartenentgelte als Leistung aus der Kinder- und Jugendhilfe erstattet bekommen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für Kindergarten- und Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden wie in der Anlage als Beschlussvorschlag dargestellt beschlossen.

